

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 11.06.2026

Zu Punkt 14
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Diebrocker Straße von Wallenbrücker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Straße 32)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0950/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahme in der Diebrocker Straße von der Wallenbrücker Straße bis Diebrocker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Str. 32) entsprechend der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 15.06.2026, 51-20 52

An

093, 660

300

002.2 Schriftf. BV Mitte

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Krumme